



Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Beratung

- öffentlich -

Qualitätsmanagement - Evaluation in Kindertagesstätten und Schulen

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten

Die Notwendigkeit der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit ist überall erkennbar. Die für Deutschland ernüchternden Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien zu den Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, haben einen Schub in der Qualitätsentwicklung in der Schulpolitik ausgelöst. Auch der Bereich der Kindertagesbetreuung und der frühkindlichen Bildung ist von diesem Schub erfasst. Dies ist richtig, da hier die Basis für die Bildungsbiografie des Kindes gelegt wird.

Aber was genau kennzeichnet eine gute Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen?

Keine Frage, dass die Antwort unterschiedlich ausfallen wird: Aus der Sicht der Kinder, der Eltern bzw. Familien, der Erzieher/innen bzw. Arbeitnehmer/innen, der Träger und Kostenträger u. a. ergeben sich unterschiedliche Qualitätsmerkmale.

Bei Themen der Sozialisation, Erziehung und Bildung in gesellschaftlichen Institutionen sind zudem unterschiedliche Werte und Normen ausschlaggebend. Sie finden sich vor allem in Form der Ziele, die mit der Betreuung, Erziehung und Bildung verbunden werden.



Ausgehend von dem sozialpädagogischen Auftrags des Kindergartens und den Entwicklungschancen der Kinder, hat eindeutig die pädagogische Qualität Priorität.

Qualitativ gute Tagesbetreuung im Sinne pädagogischer Qualität, findet statt, wenn diese

- „das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder in diesen Bereichen fördert und
- die Familien in ihrer Betreuungs- und Entwicklungsaufgabe unterstützt.“

Die Überlegungen dazu sind in Deutschland besonders in den letzten Jahren weiter vorangeschritten.

Das komplexe Konstrukt "Pädagogische Qualität" umfasst verschiedene Dimensionen, die anhand unterschiedlicher Indikatoren beschrieben werden können.

Pädagogische Orientierungen

- Hier geht es um persönliche Grundhaltungen, Leitlinien in Erziehungs- und Bildungskonzepten: Diese Punkte zielen auf die persönlichen Einstellungen der pädagogischen Fachkräfte zur Bezugsgruppe, d.h. zu Kindern und Eltern; sie zielen auf die Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation. Es geht um die grundlegende Vorstellung von Kind, kindlicher Entwicklung und Sozialisation sowie um die Aufgabe von Erziehung und Bildung im Elementarbereich und die Definitionen des pädagogischen Auftrags in diesem Zusammenhang.

Pädagogische Prozessqualität:

- Sie beschreibt das pädagogische Geschehen, d.h. die praktische Umsetzung und Wirksamkeit pädagogischer Konzepte, sowie die Wirksamkeit grundlegender pädagogischer Entwicklungs- und Zielvorstellungen. Im Mittelpunkt stehen die Interaktionen mit dem Kind, mit der Gruppe, zwischen den Kindern sowie die Angebote der ErzieherInnen für die Kinder und die Gruppe und der tatsächliche Einbezug des engeren und weiteren Umfeldes des Kindes in die pädagogische Praxis. Es geht also um die Qualität auf der Handlungsebene.

Pädagogische Strukturqualität:

- Hier richtet sich die Aufmerksamkeit zum einen auf personelle Aspekte, also auf Anzahl der Fachkräfte, Professionalisierung und Stabilität von Mitarbeiter/innen und Leitung. Des Weiteren geht es um räumliche und sächliche Gesichtspunkte, also um den Raum für Kinder, um die materielle Ausstattung der Einrichtung sowie um strukturelle Gruppenmerkmale, z.B. Gruppengröße und Altersmischung.

Sachgerechtes Trägerengagement:

- Darüber hinaus wird mehr oder weniger ausdrücklich die Qualität der Elementarerziehung auch in den Zusammenhang zur Haltung des Trägers gestellt. Gefragt wird nach seiner bedarfs- und auftragsgerechten Planung, nach den institutionellen Strukturen und den Beteiligungsstrukturen, der Sicherung der Ressourcen, der Verantwortung für pädagogisch sinnvolle Rahmenbedingungen. Auch



die Effizienz des Mitteleinsatzes, d.h. das Verhältnis von Kosten und Nutzen und die Transparenz im Einsatz der Ressourcen (beides gilt für Träger wie Einrichtung) werden als Qualitätsmerkmale festgehalten.

Zum Thema Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement finden aktuell Gespräche statt, um zu klären, in welcher Form, mit welchen Schwerpunktthemen und in welchem Umfang dieses Thema mit allen Kindergartenträgern der Stadt Schwäbisch Gmünd auf den Weg gebracht werden kann.

Es sollen Standards zur Qualität in unseren Kindergärten festgelegt werden, um den bildungs- und familienpolitischen Aufgaben und Anforderungen konzeptionell gerecht zu werden.

Die Bedarfslagen von Kindern und Familien sollen berücksichtigt werden und die pädagogische Arbeit soll weiterentwickelt und gesichert werden.

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg macht hierzu folgende Aussage: „Der Träger und seine pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen entwickeln und sichern kontinuierlich die strukturelle und pädagogische Qualität der Einrichtung“.

Nachdem die Mehrheit der Erzieherinnen und Erzieher, die Fortbildungen zum Orientierungsplan besucht haben, soll sichergestellt werden, dass die Umsetzung der Inhalte des Orientierungsplans in Form einer Selbstverpflichtung im Team verlässlich abgestimmt und mit dem Team und dem Träger verbindlich vereinbart werden.

Der Einstieg ins Qualitätsmanagement soll mit der Leitbildentwicklung beginnen. Dieses Leitbild soll der Wegweiser der pädagogischen Arbeit sein. Erzieherinnen und Erzieher setzen sich mit den Fragen:

- Wer sind wir?
- Was wollen wir?
- Was prägt uns ganz besonders?
- Wo wollen wir hin?
- Was ist Sinn und Zweck unserer Einrichtung, unserer Arbeit?

auseinander.

Weitere Bausteine für eine verbindliche Qualität in den Kindertageseinrichtungen sollen die Weiterführung und Entwicklung von Beobachtungsverfahren, Standards in der Erziehungspartnerschaft und die Implementierung der Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans sein.

2. SEIS – Selbstevaluation in Schulen

Vor dem Hintergrund der mittelmäßigen bis unterdurchschnittlichen Ergebnisse deutscher Schülerinnen und Schülern in internationalen Schulleistungstudien (TIMMS, PISA,



IGLU), rückte die Notwendigkeit der Verbesserung von Schul- bzw. Unterrichtsqualität in den Fokus der bundesrepublikanischen Bildungsdiskussion. Deutsche Schüler schneiden im internationalen Vergleich nicht nur hinsichtlich ihrer Schulleistungen schlechter ab, sondern weisen eine erhebliche Streuung zwischen leistungsstarken und leistungsschwachen Schülern auf. Bemerkenswert hierbei ist ein großer Anteil von Schülerinnen und Schülern von ca. 20 % (PISA – Risikogruppe), denen mangelnde Kompetenzen für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang, private Lebensführung und aktive gesellschaftliche Teilhabe attestiert werden.

Besonders eklatant und kennzeichnend für das deutsche Bildungssystem ist die soziale Selektivität hinsichtlich des Zusammenhangs der sozio-ökonomischen Herkunft der Schüler und deren Schulleistungen, sowie der Einfluss der sozialen Herkunft der Schüler bei der Übergangentscheidung in die Sekundarstufe I. Die grundgesetzlich geregelte Zuständigkeit der Länder für Bildungsangelegenheiten (föderale Struktur des Bildungssystems) spiegelt sich auch in der unterschiedlichen Verteilung der Schulleistungen im (Bundes-)Ländervergleich (PISA – E), wobei sich hierfür das Bild eines Süd-Nordgefälles hinsichtlich der erreichten Schulleistungen der Länder zeigt.

Bund und Länder haben sich in der Kultusministerkonferenz (KMK) aufgrund dieser Ergebnisse zur Einführung nationaler Bildungsstandards, die Durchführung von Schulleistungsstudien und die Etablierung von Qualitätssicherungssystemen in den Ländern geeinigt.

Die Qualität des Bildungswesens soll nun nicht mehr durch Lehrpläne und Inhalte gesteuert werden (Input-Orientierung), sondern durch operationalisierbare Kriterien wann Schüler welche Kompetenzen zu erreichen haben (Output-Orientierung). Hierzu wurden die bisherigen Lehrpläne in Bildungspläne transformiert (ab 2004), die sich weniger durch konkrete Inhalte als durch die zu erreichenden Kompetenzen am Ende bestimmter Klassenstufen auszeichnen. Der Einzelschule wird hierzu eine höhere Autonomie hinsichtlich der Inhalte mit welchen die vorgegebenen Kompetenzen erreicht werden sollen, zugestanden. Die erreichten Kompetenzen werden in regelmäßigen Abständen durch Diagnose- und Vergleichsarbeiten, Schulleistungsstudien und Fremdevaluationen überprüft.

Verpflichtende Elemente in Baden-Württemberg sind hierbei sowohl die Selbstevaluation (Schulen überprüfen intern ihre Qualität anhand eines selbst entwickelten Verfahrens) als auch die Fremdevaluation (Schulen werden extern hinsichtlich der Qualitätsmerkmale des baden-württembergischen Orientierungsrahmens Schulqualität von hierfür ausgebildeten Fremdevaluatoren überprüft). Rechtliche Grundlage hierfür ist die Änderung des Schulgesetzes des Landes Baden-Württemberg im Dezember 2006 (§ 114 Evaluation).

Neben den Entwicklungen auf Bundes- bzw. Länderebene, erkennen auch zunehmend Landkreise, kreisfreie Städte und Städte ihre kommunale Bildungsverantwortung vor Ort und engagieren sich für den Aufbau von Bildungslandschaften bzw. Bildungsregionen. In Baden-Württemberg sind die Bildungsregionen Ravensburg und Freiburg (vom Land und der Bertelsmannstiftung geförderte) Beispiele für diesen Trend. Zentrales Element von Bildungsregionen sind die Implementierung von Bildungsbüros, die als operativer



Kern die Bildungsangelegenheiten vor Ort maßgeblich mit koordinieren und der Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings (Bildungsberichterstattung). Letzteres ist als eine Art Bestandsaufnahme der Bildungssituation vor Ort vor der Folie der Perspektive lebenslangen Lernens zu sehen und u. a. Planungsgrundlage für gezielte Projekte.

Für Städte und Gemeinden ist in diesem Kontext das Positionspapier des Deutschen Städtetags (DST) auf dem Kongress Bildung in der Stadt 2007 in Aachen hervorzuheben, das o. g. Aspekte auf städtischer Ebene nennt. „Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung. Die Verantwortung der Städte in der Bildung muss deshalb gestärkt werden.

Die Städte sollten Bildung als zentrales Feld der Daseinsvorsorge noch stärker erkennen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Sie sind von Fehlentwicklungen in der Bildung ebenso betroffen, wie sie von den Erfolgen profitieren.“ (Deutscher Städtetag 2007, Aachener Erklärung des Deutschen Städtetags anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007).

Die Stadt Schwäbisch Gmünd als Mitglied des DST reagierte auf diese Erklärung mit der Implementierung eines kommunalen Bildungsbüros zum 01.01.2009, dessen Aufgaben u. a. die Erstellung eines indikatorengestützten Bildungsberichts, Schulentwicklungsplanung (Schwerpunkt 3-16 - Jährige), Entwicklung von Begleitung von Modellprojekten und die Konzeption einer aufeinander abgestimmten Bildungslandschaft Schwäbisch Gmünds sind.

Eines dieser Modellprojekte (SEIS) betrifft die schulische Qualitätsentwicklung, da die Stadt Schwäbisch Gmünd die Qualität ihrer Schulen als Standortfaktor, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, versteht.

Es soll darum gehen, dass alle Schulen gemeinsam und konstruktiv an ihrer Qualität arbeiten. Grundlage hierfür müsste allerdings ein für alle Schulen einheitliches Qualitätsverständnis sein. Das Evaluationsinstrument SEIS wäre eine erprobte und bewährte Möglichkeit dies durch Befragungen der Schüler, Lehrer und der Eltern ganz objektiv zu erreichen. Im Anschluss an diese (Selbst-) Evaluation der Schulen folgt die Umsetzung der aus den Daten der Fragebögen gewonnenen Erkenntnisse in ganz konkrete Taten. In so genannten Praxisforen sollen sich die Schulen über ihre Ergebnisse austauschen, miteinander sprechen, voneinander lernen und so bei der Weiterentwicklung ihrer Schulqualität voneinander profitieren. Die Stadtverwaltung möchte die Schulen bei ihrer (ohnehin auch schulgesetzlich verpflichtenden) qualitätsorientierten Weiterentwicklung gezielt unterstützen, um den Beginn einer gemeinsamen, vertrauensvollen Qualitätsentwicklung mit dem Schulträger – der Stadt Schwäbisch Gmünd – zu initiieren. Hierzu fand bereits Ende vergangenen Jahres eine Auftaktveranstaltung mit dem Titel „SEIS (Selbstevaluation in Schulen) – Eine Perspektive für die Schulen der Stadt Schwä-



bisch Gmünd?“ im Prediger statt, bei der Schulentwicklungsexperten aus ganz Baden-Württemberg mit den Schwäbisch Gmünder Schulleitungen diskutierten (näheres hierzu vgl. Presseartikel). Seither finden in Schwäbisch Gmünd Workshops vom Regierungspräsidium Stuttgart und dem Kommunalen Bildungsbüro zu diesem Thema statt, in denen die Schulleitungen eine Fortbildung speziell zu diesem Thema erhalten, bevor sie in der Gesamtlehrerkonferenz über den Einsatz von SEIS in ihrer Schule abstimmen. Bis 10. Mai müssen die Schulen ihre Entscheidung mitteilen, so dass für das gemeinsame Durchlaufen eines Qualitätszyklus im Herbst geplant werden kann.

3. Sprachförderkonzept der Stadt Schwäbisch Gmünd

Selbstverständlich ist die Sprache unabdingbares Element, bzw. wesentlicher Bestandteil von Qualitätsmanagement und Evaluation.

Sprache ist das wichtigste Verständigungsmittel zwischen Menschen.

Sprachkompetenz ist nach heutiger Erkenntnis eine Schlüsselqualifikation für den späteren Schulerfolg. Sie bietet zugleich eine Grundlage für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, durch sie ist das Kind in der Lage, seine Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken.

Die Sprache steht in engem Zusammenhang mit Wahrnehmung, Bewegung, Denkfähigkeit und emotionalem Wohlbefinden. Erwerb und Erweiterung der Sprachkompetenz ist ein elementarer Bestandteil der alltäglichen, pädagogischen Arbeit in Kindergarten und Schule.

Diese Erkenntnis – Sprache als Schlüsselkompetenz – ist nicht neu und steht seit der Durchführung der ersten Pisa-Studie im Jahr 2000 im Fokus der bildungspolitischen Diskussion.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd als Träger der Einrichtungen ist sich bewusst, dass in den örtlichen Kindertagesstätten und Schulen engagierte Arbeit zur Sprachförderung geleistet wird und möchte diesen Prozess gezielt unterstützen und weiter entwickeln.

Besonders wichtig ist hierbei, die Durchgängigkeit der Sprachförderung in den Bildungseinrichtungen zu sichern und die Sprachförderkräfte vor Ort zu unterstützen, um Sprachförderung professionell, kompetent und auf die Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung abgestimmt durchzuführen.

Nach ersten Vorabsprachen zum Sprachförderkonzept der Stadt Schwäbisch Gmünd mit EBM Dr. Bläse, dem Schul- und Sportamt, dem Amt für Familie und Soziales, Vertretern der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, dem Kolping Bildungswerk und dem Kommunalen Bildungsbüro erwiesen sich bisher folgende Eckpunkte als zentral:



Schwerpunkt – Elementar- und Primarstufe als Adressaten

Schwerpunkt der Sprachförderung und damit auch die primäre Adressatengruppe ist die Elementar- und Primarstufe (Kindergärten und Grundschulen), Alterskorridor 1 – 10 Jahre.

Investitionen finanzieller/personeller Art weisen hier die größte Nachhaltigkeit auf. Die Sekundarstufe bleibt ebenfalls im Interesse städtischer Sprachförderung.

Qualifikation der Sprachförderkräfte – Qualität durch Qualifizierung und Zertifikation/Professionalisierung

An der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd soll in Zusammenarbeit mit den Städten Aalen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd (Regionalverbund Sprachförderung)

- möglichst bis April 2010 - die Stelle einer/eines akademischen Mitarbeiterin/Akademischen Mitarbeiters (100%, befristet auf drei Jahre) besetzt werden.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist zuständig für die Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme und für die Umsetzung der Inhalte des Sprachförderkonzeptes unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der jeweiligen Städte.

Professionelles Erkennen von Sprachförderbedarf - Screening- und Diagnoseverfahren
Sprachförderbedarf soll durch möglichst objektive, Messinstrumente erkannt werden. Verschiedene Dimensionen von Sprachschwierigkeiten müssen berücksichtigt werden (Migrationshintergrund, Sprachauffälligkeiten etc.).

Welche Verfahren hierfür für die Stadt Schwäbisch Gmünd geeignet sind, wird derzeit noch mit Experten diskutiert und der Zeitpunkt der Durchführung derartiger Sprachstandserhebungen ist noch zu erörtern, vor allem im Hinblick auf die neu eingeführte Einschulungsuntersuchung ESU (HASE, SETK 3-5 und ELFRA).

Sprachförderprogramme – Festlegung auf eine Auswahl

Die Auswahl an Sprachförderprogrammen ist groß und deren Durchführung in Schwäbisch Gmünd nicht einheitlich geregelt. Eine gewisse Einschränkung auf eine bestimmte Auswahl von Sprachförderprogrammen wird seitens der Stadtverwaltung angestrebt. Ein möglichst einheitliches Sprachförderkonzept soll umgesetzt werden.

Wirksamkeit von Sprachförderung – Evaluationsstudien

Ein weiterer Baustein zur Qualitätssicherung ist die Überprüfung der Effektivität von Sprachförderprogrammen. Entsprechend durchgeführte Sprachförderprogramme sollten auf ihre Wirksamkeit in Evaluationsstudien untersucht werden, um Fortschritte zu dokumentieren bzw. Defizite zu erkennen.



Strukturen von Sprachförderung – Sprachförderkreis/Arbeitsgruppe etc.

Sprachförderung soll in den Einrichtungen nicht isoliert stattfinden, sondern alltagsbegleitend durchgeführt werden.

Sprachförderung soll durch die Erzieherin/den Erzieher stattfinden, denn eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Sprachförderung ist die Vertrauensbasis und eine positive Beziehung zwischen Sprachförderkraft und dem Kind.

Sprachförderung soll in leistungsgemischten und flexiblen Gruppen angeboten werden und nicht nur mit sprachschwachen Kindern. Hierdurch soll eine Segregation vermieden werden und einer gewissen „Stigmatisierung“ vorgebeugt werden.

Die Kinder sollen ihrem individuell-biographische Entwicklungsstand entsprechend gefördert werden.

Ein Arbeitskreis Sprachförderung soll als Austauschforum für alle Sprachförderer dienen, um Probleme zu diskutieren, Einzelfälle zu besprechen und ein Netzwerk „Sprachförderung“ zu bilden.

Kosten, Finanzierung, Betreuungsschlüssel – Realisierbarkeit des Konzepts

Sprachförderung findet weder in institutionell, personell noch finanziell in luftleerem Raum statt. Ein Finanzierungsplan wird parallel zu Konzeption erarbeitet so dass das Konzept solide finanziert werden kann, um seine Realisierung auch zu gewährleisten.

Über Personalkosten bzw. den Betreuungsschlüssel in Kindergärten muss noch beraten werden.

Das Sprachförderkonzept der Stadt Schwäbisch Gmünd, dessen Inhalte derzeit nochmals von Fachkräften der PH- Schwäbisch Gmünd in Kooperation mit dem Kolping Bildungswerk überarbeitet und abgestimmt werden, soll an einem gesonderten Termin, am 14. April 2010 ausführlich vorgestellt und diskutiert werden.